



Regierungsrat

Luzern, 19. Dezember 2017

ANTWORT AUF ANFRAGE

A 388

Nummer: A 388
Protokoll-Nr.: 1418
Eröffnet: 11.09.2017 / Justiz- und Sicherheitsdepartement

Anfrage Stutz Hans und Mit. über die Belastung der Luzerner Polizei durch das Betäubungsmittelgesetz (BetmG)

Zu Frage 1: Wie viele Polizistinnen und Polizisten sind im Kanton Luzern ausschliesslich mit der Bearbeitung von Widerhandlungen gegen das Betäubungsmittelgesetz (BetmG) beschäftigt?

Die Fachgruppe Betäubungsmittel-Delikte der Kriminalpolizei besteht aus elf Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (total 1040 Stellenprozente). Davon fallen rund 250 Stellenprozente für andere Aufgaben an – zum Beispiel für Ermittlungsunterstützung in komplexen Fällen, operative Kriminalanalyse (nicht nur bei Drogendelikten), Tagesdienstleitung, Pikett sowie weitere allgemeine Kripo-Arbeit.

Zu Frage 2: Wie viele Polizistinnen und Polizisten sind teilzeitlich mit der Bearbeitung von Widerhandlungen gegen das Betäubungsmittelgesetz (BetmG) beschäftigt?

Innerhalb der Kriminalpolizei bearbeitet – neben der Fachgruppe Betäubungsmittel-Delikte – auch die Fachgruppe Fahndung regelmässig grössere Betäubungsmittel-Verfahren. Ebenso die Fachgruppen Allgemeine Kriminalität und Jugend. Bei der Sicherheits- und Verkehrspolizei (SiVPol) bearbeiten alle uniformierten Polizistinnen und Polizisten Betäubungsmitteldelikte. Diese Delikte bewegen sich vor allem im Übertretungsbereich. Gleichzeitig werden auch Prävention und Brennpunktbewirtschaftungen im öffentlichen Raum betrieben, so dass keine offenen Drogenszenen entstehen und die Ansammlungen von Drogenkonsumenten nicht überhandnehmen. Im Weiteren bearbeitet die SiVPol, zum einen selbständig und zum anderen in Zusammenarbeit mit der Kripo, den Drogenhandel im kleineren Umfang. Diese Tätigkeiten können stundenmässig nicht quantifiziert werden, da sie sich mit der Wahrnehmung anderer Aufgaben regelmässig überschneiden.

Zu Frage 3: Wie viele Arbeitsstunden leistet die Luzerner Polizei insgesamt für die Bearbeitung von Widerhandlungen gegen das Betäubungsmittelgesetz (BetmG)?

Bei der Kriminalpolizei bearbeiten die Fachgruppen Betäubungsmittel-Delikte, Fahndung, Allgemeine Kriminalität und Jugend Widerhandlungen gegen das BetmG. Im Jahr 2016 fielen bei diesen Fachgruppen 51'473 Stunden an.

Zu Frage 4: Wie gross ist in etwa der prozentuale Anteil der wegen des Betäubungsmittelgesetzes (BetmG) geleisteten Arbeitsstunden an der insgesamt geleisteten Arbeitszeit der Luzerner Polizei?

In Relation zum Total der geleisteten Aufwände des ganzen Korps lag der Anteil der Arbeitsstunden der vorgängig erwähnten Fachgruppen im Jahr 2016 bei rund vier Prozent.

Zu Frage 5: Wie gross war der Aufwand an Arbeitsstunden, die durch die Verfolgung und Aufklärung von Beschaffungsdelikten entstanden?

Verfolgung und Aufklärung von Beschaffungsdelikten werden bei der Luzerner Polizei nicht speziell erfasst. Daher sind auch keine Zahlen vorhanden.

Zu Frage 6: Wie viele Gefängnistage verbrachten in den Jahren 2010 bis 2016 Verurteilte, die wegen Widerhandlungen gegen das BetmG (allenfalls auch wegen weiterer Delikte) verurteilt wurden und für deren Strafvollzug der Kanton Luzern verantwortlich war? Wie gross waren die dadurch verursachten Kosten für den Kanton Luzern?

Wenn man alle Fälle in Betracht zieht, in denen auch ein Verstoss gegen das BetmG im Spiel war, so fielen im Schnitt der Jahre 2010-2016 total fast 21'000 Vollzugstage an, davon rund 15'000 Tage im Straf- und rund 5'700 Tage im Massnahmenvollzug. Die Gesamtkosten beliefen sich in diesem Zeitraum pro Jahr im Schnitt auf 7.2 Mio. Franken, wovon 4.3 Mio. Franken im Straf- und 2.9 Mio. Franken im Massnahmenvollzug.

In den wenigsten Fällen basieren Verurteilungen und Vollzug ausschliesslich auf einem Delikt gegen das BetmG. In der Regel liegen weitere oder hauptsächliche Straftatbestände vor, die von den Strafvollzugsbehörden nicht aufgeschlüsselt werden. Zur Anzahl der Vollzugstage von Verurteilten, die wegen eines Verstosses gegen das BetmG im Vollzug sind, sowie zu den entsprechenden Kosten lassen sich aus diesem Grund keine Angaben machen.